

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 B46 ppbn d

Inhalt

Norbert Gansel MdB warnt vor übereilten Beschlüssen zur Frage einer Beteiligung von Bundeswehreinheiten an UNO-Operationen.

Seite 1

Harald B. Schäfer MdB und Klaus Lennartz MdB benennen die vorrangigen Schritte zur Rettung der Nordsee: Wo bleibt der Chef?

Seite 3

Peter Conradi MdB stellt die Frage der Vereinbarkeit der Ziele: Rettung der Geiseln oder Festnahme der Geiselnahmer: Das Leben der Geiseln muß Vorrang vor der Strafverfolgung haben.

Seite 5

Rudolf Scharping MdL würdigt die politische Arbeit von Hans Schweitzer: Er war nie nur herausgehobener Repräsentant.

Seite 6

43. Jahrgang / 162

25. August 1988

Beteiligung von Bundeswehreinheiten an UN-Operationen?

Fakten und Überlegungen

Von Norbert Gansel MdB

Seit über einem Jahr wird unter Außenpolitikern der SPD-Bundestagsfraktion über die Problematik der Beteiligung von Bundeswehreinheiten an UN-Operationen diskutiert. Die Motive dafür sind unterschiedlich und vielschichtig. Die Diskussionen waren sachlich und intensiv. Erst in den letzten Tagen kommen ausgerechnet aus der SPD-Fraktion platte und polemische Beiträge dazu.

Im Arbeitskreis für Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Fraktion war schon im November 1987 eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden mit dem ausdrücklichen Auftrag, noch vor der Sommerpause ihre Ergebnisse vorzulegen. Das ist inzwischen geschehen. - Nach einer kontroversen Diskussion im Arbeitskreis kam man überein, das Thema im Herbst erneut zu behandeln. Für eine hektische Beschlußfassung in irgendeinem Gremium gibt es keinen Anlaß.

Worum geht es in der Sache? - Die Arbeitsgruppe hat folgende Ergänzung des Grundgesetzes zur Diskussion gestellt: „Die Streitkräfte des Bundes dürfen außerhalb der Grenzen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit, dem der Bund als Mitglied beigetreten ist, nur im Rahmen des Abschnittes VII der Satzung der Vereinten Nationen oder mit Zustimmung des Sicherheitsrates und der Konfliktparteien bei friedenssichernden Maßnahmen der Vereinten Nationen eingesetzt werden.“ Aus diesem Formulierungsvorschlag wie auch aus seiner umfangreichen schriftlichen Begründung ergibt sich, daß die Mitglieder der Arbeitsgruppe ihren Vorschlag auf der Grundlage der Verfassungsauslegung gemacht haben, daß nach dem geltenden Grundgesetz ein Einsatz der Bundeswehr außerhalb des Vertragsgebietes der NATO nicht zulässig ist. Deshalb ist eine Grundgesetzergänzung notwendig, wenn die Bundesrepublik sich an Maßnahmen der UNO beteiligen will, bei denen militärische Machtmittel zur Sicherung oder Wiederherstellung des Friedens erforderlich sind.

Die Diskussion über ein zukünftiges internationales Ordnungssystem ist unausweichlich. Entweder kommt eine Weltordnung oder es kommt der Weltuntergang. Die Staatengesellschaft hat im Golfkrieg den Einsatz der völkerrichtlich geächteten chemischen Waffen hingenommen. Wer verhindert eigentlich, daß der nächste Regionalkonflikt mit Atomwaffen ausgetragen wird? Wie wird sich die internationale Staatengesellschaft vor Eskalationen schützen? Durch die Intervention von Supermächten und ihren

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichteter Umweltschutz
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Vasallen oder durch ein sowjetisch-amerikanisches Kondominium auf der Grundlage eines sowjetisch-amerikanischen Interessenausgleichs? Konflikte wird es in unserer Welt auch in Zukunft geben. Im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel gibt es im Chaos der Kriege kein Überleben. Eine mit Machtmitteln ausgestattete internationale Rechtsordnung ist deshalb zur Überlebensaufgabe der Menschheit geworden. Im Godesberger Programm von 1958 ist die konkrete Utopie beschrieben: „Die Streitkräfte dürfen nur der Landesverteidigung dienen... Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung und eine mit Machtmitteln ausgestattete internationale Rechtsordnung, die die nationale Landesverteidigung ablösen wird...“

In der SPD wird seit Jahren nur über den einen Teil dieser Forderung diskutiert. Zur allgemeinen und kontrollierten Abrüstung werden fast täglich Vorschläge und Papiere produziert, als ob es keine internationalen Konflikte mehr gäbe, oder als ob sie nur durch Rüstung hervorgerufen seien. Auf die Gefahr, daß es auch in Zukunft Konflikte geben könnte, die möglicherweise nur noch durch eine mit Machtmitteln ausgestattete internationale Rechtsordnung gelöst werden könnten, ist kaum ein Gedanke verschwendet worden.

Das ist nicht nur ein Defizit der Utopie, sondern auch an Realitätssinn: Außerhalb der SPD, in Regierungskreisen, in den Führungsstäben der Streitkräfte und bei den Regierungsparteien gibt es eine gefährliche Entwicklung. Dem Einsatz der Bundeswehr außerhalb des Geltungsbereiches der NATO wird das Wort geredet. Zwar hat der Bundeskanzler noch am 11. Juni vergangenen Jahres erklärt: „...Kriegsschiffe und Soldaten in den Golf zu entsenden, ist indiskutabel. Unsere Verfassung verbietet das“, seine Verteidigungsminister Wörner und Scholz und sein außenpolitischer Berater Teltschik sowie führende Politiker der CDU/CSU vertraten eine andere Auffassung. Sie sehen für den Einsatz der Bundeswehr keine geographischen Grenzen in der Verfassung und würden die Beteiligung der Bundesmarine an den US-amerikanischen Interventionsmanövern im Golf für rechtlich zulässig halten. Im Bundesministerium der Verteidigung sind Gutachten erarbeitet worden, die für eine ganze Reihe von Fallbeispielen den Waffeneinsatz der Bundeswehr bei Einsätzen außerhalb des NATO-Vertragsgebietes und ohne daß der im Grundgesetz beschriebene Verteidigungsfall eingetreten ist, für verfassungsrechtlich unbedenklich erklären. Mit einer neuen „Bewertung“ der Verfassung durch die Bundesregierung soll der „Handlungsspielraum der Bundesregierung für Einsätze der BW zur Wahrung deutscher Interessen entscheidend erweitert werden“ (Originalton des Bundesverteidigungsministeriums). - Die reale Entwicklung bereitet für die Bundesrepublik die Position des Hilfschefs vor, wenn sich „ihre Führungsmacht“ wieder in die Rolle des Weltpolizisten begeben will, um ihre „globale Verantwortung“ wahrzunehmen. Die Entsendung von Kriegsschiffen der Bundesmarine in das Mittelmeer, wo sie die „Rückendeckung“ (so das britische Außenministerium) übernommen haben für die im Golf operierenden Marineeinheiten ihrer Verbündeten, gibt davon eine Vorahnung.

Die SPD hat bislang nicht darauf reagiert, daß der bisherige Verfassungskonsens und mit ihm eines der letzten „essentiellen Elemente gemeinsamer Außenpolitik“ in Frage gestellt worden ist. Auf diese Entwicklung wäre eine Parteitagresolution der SPD, die die bisherige Verfassungslegung wiederholt, keine adäquate Antwort.

Notwendig ist es, den Dissens offen und zu einem politischen Thema zu machen. In Fragen von Krieg und Frieden dürfen Unstimmigkeiten über die Verfassungslegung nicht zu Tabus gemacht werden. Tabus sind in der Politik immer schädlich. Hier können sie tödlich sein. - Besser wäre es noch, den Konsens wieder herzustellen. Die Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion hat dafür einen weitreichenden Vorschlag gemacht. Es geht dabei um die Aufgabe zukünftiger Außenpolitik und das Selbstverständnis unserer Republik. Die Politik muß Gegensätze austragen und Konsens schaffen. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion ist ein solcher Versuch. Er hat es verdient, ausgelotet zu werden. Vorschneelles Urteilen und hektisches Entscheiden sind fehl am Platze.

(-/25.8.1988/vo-he/st)

* * *

Wo bleibt der Chef?

Trotz Kohl sterben die Robben weiter

Von Harald B. Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

und Klaus Lennartz MdB
SPD-Obmann im Umweltausschuß

1. Das katastrophale Robbensterben in der Nordsee geht unvermindert weiter. Ich fordere die Bundesregierung auf, den Appell des Bundespräsidenten, vor den Umweltproblemen nicht zu kapitulieren und nicht in resignatives Nichtstun zu verfallen, aufzunehmen.

Der Bundeskanzler muß endlich seine Ankündigung wahr machen und den Nordsee-Schutz zur Chefsache erklären. Der vom Bundesumweltministerium bisher vorgelegte „Zehn-Punkte-Katalog“, der zu 50 Prozent aus Bluff und zu 50 Prozent aus Forderungen an andere besteht, muß endlich angefettet werden. Hierzu stellen wir folgende Hauptforderungen:

- Nährstoffe müssen nach dem Stand der Technik aus dem Abwasser ferngehalten werden. Dies muß auch für alte Anlagen gelten, die innerhalb fester Fristen nachgerüstet werden müssen. Die hierfür erforderlichen Investitionen von mindestens 15 Milliarden DM müssen den Kommunen durch ein Bund-Länder-Finanzierungsprogramm erleichtert werden. Dieses Programm sollte eine Milliarden DM pro Jahr auf fünf Jahre umfassen. Die Gewährung von Mitteln aus diesem Programm muß an die Einhaltung fester Nachrüstungsfristen gebunden werden (für Phosphorelimination bis Ende 1990; für Denitrifizierung bis Ende 1993).
- Für die hiervon betroffenen Industriebereiche müssen die gleichen Grenzwerte und die gleichen Fristen verbindlich vorgeschrieben werden.
- Phosphor und Stickstoff sind in die Bemessungen der Abwasserabgabe ab 1. Januar 1989 einzubeziehen. Der Abgabesatz von 40 DM pro Schadeinheit wird jährlich um zehn DM erhöht.
- Die Vorschriften für die Einleitung von Schadstoffen durch die Industrie müssen unverzüglich in der Reihenfolge der Bedeutung der jeweiligen Industriezweige für die Gewässerreinigung erlassen werden. Hierzu ist eine begründete Prioritätenliste mit festen Fristen vorzulegen. Hierzu sind zusätzliche Stellen für diesen Bereich zu bewilligen.
- Die Einträge aus der Landwirtschaft müssen durch folgende Maßnahmen vermindert werden:

- o Verschärfung des Pflanzenschutz- und des Düngemittelgesetzes, um nicht nur in Gewässer-
randstreifen, sondern allgemein die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln
drastisch zu verringern;
 - o Verbot von Atrazin und anderen Pestiziden, die ins Grundwasser gelangen;
 - o bundeseinheitliche Gülleverordnungen und flächenbezogene Bestandsobergrenzen für die
Massentierhaltung;
 - o Einführung einer Stickstoffabgabe, wie vom Sachverständigenrat für Umweltfragen vorge-
schlagen;
 - o Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (Betreiberpflichten statt „Landwirtschaftsklau-
seln“).
- Wassergefährliche Stoffe in Waschu- und Reinigungsmitteln müssen verboten werden.
 - Durch Änderung des Chemikaliengesetzes muß die Beschränkung und das Verbot der produk-
tion von Stoffen, die unsere Gewässer gefährden, ermöglicht werden.
 - Die Verklappung von Dünnsäure muß bis Ende 1989, die Verbrennung von Sondermüll auf See
bis spätestens 1992 beendet sein.
 - Die Stickstoffeinträge über die Luft in die Nordsee müssen durch wirksame Maßnahmen ver-
mindert werden (ein Drittel der Belastung stammt aus der Luft). Maßnahmen: nationale För-
derung 3-Wege-Katalysator auch unter 1,4 Liter; weitere Begrenzung LKW-Immissionen auf EG-
Ebene; Geschwindigkeitsbegrenzung.
2. Um Verhandlungen mit DDR und CSSR über Elbsanierung zu erreichen, muß das formale
Hindernis der Elbgrenze aus dem Weg geräumt werden. Hier ist der Bundeskanzler gefordert.
 3. Es ist empörend, daß aus der Industrie bisher kein einziger Vorschlag und kein Angebot für
Maßnahmen zur Rettung der Nordsee gekommen ist. Die Industrie, die immer nach „Freiwillig-
keit“ ruft und die Millionenaufwand nicht scheut, um ihre angeblichen Leistungen im Umwelt-
schutz werbewirksam darzustellen, sollte endlich einen Vorschlag unterbreiten, was sei frei-
willig bereit ist zur Rettung unserer Gewässer zu leisten. Dies gilt besonders für die Industrie-
bereiche, die in den letzten Jahren gewaltige Gewinne erwirtschaftet haben.

(-/25.8.1988/vo-he/st)

* * *

Das Leben der Geiseln muß Vorrang vor der Strafverfolgung haben

Zur Diskussion über die Geiselnführung und die polizeilichen Maßnahmen

Von Peter Conradi MdB

Das Leben der Geiseln zu erhalten, sei bei einer Geiselnahme das wichtigste Ziel, so hört man es von Politik und Polizei. Wenn diese Behauptung stimmt, dann muß die gewaltlose Befreiung der Geiseln absoluten Vorrang vor der Festnahme der Täter haben. Die Polizei muß den Geiselnern die Flucht mit den Geiseln ermöglichen und ihnen die Chance geben, die Geiseln unbeobachtet freizugeben, wenn sie deren „Schutz“ nicht mehr brauchen. Das ist der sicherste Weg, das Leben der Geiseln zu retten. Für die Polizei ist es schwer, Verbrecher laufen zu lassen, aber bei der Güterabwägung muß die Strafverfolgung hinter den Schutz des Lebens zurücktreten.

Das ist die zentrale Frage bei der Beurteilung und Bewertung der Polizeitaktik gegenüber den Geiselnern von Gladbeck. Wenn die Polizei es ernst meinte mit dem Schutz der Geiseln, dann mußte sie den Geiselnern ein Entkommen ohne Verfolgung ermöglichen. Der bis jetzt bekannte Hergang legt die Vermutung nahe, die Polizei habe zwei miteinander unvereinbare Ziele verfolgt: das Leben der Geiseln zu retten und die Geiseln festzunehmen.

Dies ist auch der Maßstab zur Beurteilung des Verhaltens der Journalisten. Die ständige Verfolgung der Geiselnern und der Geiseln mit Hubschraubern und Autos hat es den Geiselnern geradezu unmöglich gemacht, die Geiseln an einem stillen Ort unbeobachtet freizulassen und weiter zu fliehen. Die Verfolgung durch die Journalisten hat damit unmittelbar zum Tod der einen Geisel beigetragen. Es ist zu fragen, was die Polizei getan hat, um die Verfolgung der Geiselnern durch die Journalisten zu verhindern.

Die inzwischen entbrannte Diskussion um den „finalen Rettungsschuß“ ist verräterisch. Wer die gewaltsame Befreiung der Geiseln fordert, setzt damit die Strafverfolgung der Verbrecher vor die Rettung der Geiseln, denn deren Leben ist bei jedem gewaltsamen Befreiungsversuch, auch beim gezielten Todesschuß der Polizei, aufs höchste gefährdet. Den Befürwortern der gewaltsamen Befreiung geht es in Wirklichkeit nicht um das Leben der Geiseln, sondern um die Staatsautorität, die es zu erhalten gilt, notfalls um den Preis des Lebens der Geiseln.

Statt sich über den „finalen Rettungsschuß“ und andere gewaltsame Möglichkeiten der Geiselnbefreiung zu streiten, sollten die Verantwortlichen prüfen, ob die Polizeitaktik geeignet war, das Leben der Geiseln zu retten, und warum es der Polizei nicht gelang, die Journalisten an der Verfolgung zu hindern, die jede Chance verbaute, die Geiseln freizubekommen.

Es ist bezeichnend für das politische Klima in der Republik, daß nach kurzer öffentlicher Empörung über das Verhalten der Journalisten bei der Geiselnführung nun nur noch über gewaltsame Methoden der Geiselnbefreiung diskutiert wird. (./25.8.1988/va-he/st)

• • •

Er war nie nur herausgehobener Repräsentant

Zum Tode von Hans Schweitzer

Von Rudolf Scharping MdL

Fraktions- und Landesvorsitzender der rheinland-pfälzischen SPD

Hans Schweitzer ist von uns gegangen. Unsere Hoffnung, wir würden den Freund und Weggefährten, von dessen Erkrankung wir wußten, bald wieder als Ratgeber unter uns sehen, haben sich nicht erfüllt. Mit seiner Familie trauern über 70.000 rheinland-pfälzische Sozialdemokraten um einen Mann, der der SPD, den Gewerkschaften und vielen gesellschaftlichen Institutionen jahrzehntelang engagiert gedient hat; zuletzt nahm er acht Jahre lang das Amt des Vizepräsidenten des Landtags wahr, bei einer in Opposition stehenden Partei das höchste Ehrenamt in Rheinland-Pfalz.

1987 kandidierte Hans Schweitzer nicht mehr für das Landesparlament, dem er zwanzig Jahre lang angehört hatte, unter anderem als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses. Nach seinem Ausscheiden begann Hans Schweitzer mit der Gründung eines interfraktionellen Zusammenschlusses der ehemaligen Landtagsabgeordneten, eine Arbeit, die ihm jetzt der Tod aus den Händen genommen hat.

Hans Schweitzer hat der Arbeiterbewegung in vielen Funktionen gedient, seit 1948 hat der IG Chemie, Papier, Keramik als Geschäftsführer und von 1960 an als Bezirksvorsitzender für Rheinland-Pfalz und das Saarland. Als erster Mann der Chemiegewerkschaft war Hans Schweitzer auch aktives Mitglied des Landesbezirksvorstandes des DGB in Rheinland-Pfalz.

Für die Sozialdemokraten arbeitete Hans Schweitzer im lokalen und im regionalen Bereich ebenso erfolgreich wie auf der Ebene des Bundes, so als Vorsitzender des Bundesausschusses für Arbeitnehmerfragen. Vorsitzender des Parteibezirks Rheinland/Hessen-Nassau und stellvertretender Landesvorsitzender der SPD wurde er 1977. Als der unvergessene Wilhelm Dröschler 1977 den Landesvorsitz niederlegte wegen der Übernahme des Amtes des Bundesschatzmeisters in Bonn, füllte Hans Schweitzer diese Lücke. Aus dieser Verantwortung heraus führte er 1979 den bisher erfolgreichsten Landtagswahlkampf der SPD in Rheinland-Pfalz mit dem Spitzenkandidaten Klaus von Dohnanyi. Hans Schweitzer stellte Klaus von Dohnanyi noch in der Wahlnacht das Amt des Landesvorsitzenden zur Verfügung, um ihn fest in die Arbeit der Landespartei verankert zu wissen, ein Weg, den Landesvorstand und Landesparteitag akzeptierten. Seit 1979 amtierte Hans Schweitzer als Vizepräsident des Landtags, aber zu keiner Zeit war er nur herausgehobener Repräsentant. Immer, wenn im Landtag sozialpolitische Themen anstanden, war damit zu rechnen, daß ein engagierter, ein kämpferischer Hans Schweitzer das Wort beim amtierenden Präsidenten anmelden würde.

So wird Hans Schweitzer, der im Alter von 68 Jahren von uns ging, in unser aller Erinnerung bleiben: Mutig, fair, kämpferisch und solidarisch, aber auch immer fähig, im Interesse der Sache Kompromisse zu suchen und zu vertreten. Hans Schweitzer hat sich hohe Verdienste um das Land, um die Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie erworben. Er wird unvergessen bleiben.

(-/25.8.1988/vo-ha/st)